

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal

Bundesstrafgericht

Tribunal pénal fédéral

Tribunale penale federale

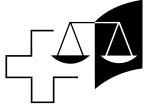
Tribunal penal federal

Bundesverwaltungsgericht

Tribunal administratif fédéral

Tribunale amministrativo federale

Tribunal administrativo federal



Lausanne, 13. März 2009

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts zu den Geschäftsberichten 2008

Embargo: 16. März 2009, 08:00 Uhr

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Zum zweiten Mal präsentierten das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht und das Bundesverwaltungsgericht ihre Geschäftsberichte an einer gemeinsamen Medienkonferenz. Diese fand heute am Sitz des Bundesgerichts in Lausanne statt.

Alle drei Gerichte blicken auf ein weitgehend erfolgreiches Jahr zurück. Nachdem das Jahr 2007 wegen der per 1.1.2007 in Kraft getretenen neuen Bundesrechtspflege für die eidgenössische Justiz mit tiefgreifenden Änderungen verbunden war, konnten sich im Jahr 2008 die neuen Gerichtsstrukturen, Prozesse und Verfahren bei allen drei Gerichten weiter einspielen.

Die Geschäftslast des **Bundesgerichts** blieb auf hohem Niveau stabil; die Pendenzen konnten im Berichtsjahr jedoch leicht abgebaut werden. Das **Bundesstrafgericht** verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Geschäftslast. Die Gerichtskommission des Parlaments bewilligte daher eine Erhöhung der Anzahl der Richter am Bundesstrafgericht. Dem **Bundesverwaltungsgericht** gelang es in seinem zweiten Tätigkeitsjahr, seine Erledigungen um knapp 18 Prozent zu steigern und Pendenzen abzubauen.

Für die Einzelheiten verweisen wir auf die beiliegenden Pressemitteilungen der drei Gerichte.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2008

Im zweiten Jahr nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesgerichtsgesetzes (BGG) ist die **Geschäftslast** des Bundesgerichts auf **hohem Niveau stabil** geblieben. Die Zahl der beim Bundesgericht im Jahr 2008 eingereichten Beschwerden entsprach mit 7'147 neuen Beschwerden in etwa der Eingangszahl des Vorjahres (2007: 7'195). Zu beachten ist, dass unter altem Recht 893 (Vorjahr: 773) dieser Fälle mit zwei Rechtsmitteln ans Bundesgericht hätten gezogen werden müssen, womit 8'040 Eingänge zu verzeichnen wären. Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 7'515 Fälle (Vorjahr 7'995). Es konnte damit seine Pendenzen um insgesamt 368 Fälle reduzieren und überträgt noch 2'285 hängige Fälle auf das Jahr 2009 (Vorjahr 2'653). Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 151 Tage (Vorjahr 155 Tage).

Die Gerichtsorganisation blieb im Jahr 2008 unverändert. Die Fusion des ehemaligen eidgenössischen Versicherungsgerichts in Luzern mit dem Bundesgericht in Lausanne wurde im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt und gab zu keinen besonderen Problemen Anlass. Auf die neue Zweijahresperiode 2009/2010 hin wurden den beiden sozialrechtlichen Abteilungen am Standort Luzern neu zehn (bisher: neun) Bundesrichter zugeteilt, damit wieder zwei Fünfer-Abteilungen gebildet werden können. Die Strafrechtliche Abteilung in Lausanne zählt demgegenüber ab 2009 nur noch fünf Mitglieder.

Die dem Bundesgericht seit 2007 zufallende administrative Aufsicht über das Bundesstrafgericht und das Bundesverwaltungsgericht wurde im Jahr 2008 mit mehreren Aufsichtssitzungen, regelmässiger Berichterstattung und der Behandlung von Aufsichtsbeschwerden weiter umgesetzt.

Schliesslich widmete sich das Bundesgericht im Jahr 2008 auch wichtigen Verwaltungsgeschäften. Unter anderem wurde das von der GPK genehmigte Controlling-Konzept umgesetzt und das neue Interne Kontrollsystem IKS für die finanzrelevanten Geschäftsprozesse realisiert. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Herbst 2008 beschlossen hatte, die Informatik inskünftig nicht mehr vom Bundesgericht zu beziehen, begann das Bundesgericht ferner ein Projekt zur Redimensionierung seines Informatikdienstes.

Kontakt: Bundesgericht, Sabina Motta, Adjunktin des Generalsekretärs

Tel. 021 318 91 02

E-Mail: direktion@bger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2008

Im fünften Amtsjahr seit Aufnahme der Tätigkeit konnte das Bundesstrafgericht erneut einen weiteren Schritt vorwärts machen. In Bezug auf den Geschäftsgang ist insgesamt festzustellen, dass die Geschäftslast deutlich zugenommen hat. Bei der Strafkammer war dies namentlich auf den Umfang einzelner zur Anklage gebrachter Verfahren, im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (II. Beschwerdekammer) auf die höhere Anzahl von Neueingängen zurückzuführen. Sodann waren auch bei den Beschwerden im Bereich der Strafrechtspflege (I. Beschwerdekammer) nach dem Rückgang im Vorjahr wieder spürbar mehr Neueingänge zu verzeichnen. Aufgrund mehrerer, sehr umfangreicher und damit arbeitsintensiver Verfahren, die von der Bundesanwaltschaft bei der Strafkammer zur Anklage gebracht worden sind, sah sich das Gericht im Sommer veranlasst, bei der Gerichtskommission des Parlaments drei zusätzliche Richterstellen, zwei französischsprachige und eine deutschsprachige, zu beantragen. Die Gerichtskommission hat dem Antrag entsprochen. Damit wird das Gericht im Verlaufe des sechsten Amtsjahres die anfänglich vom Gesetzgeber vorgesehene Mindestzahl von 15 Stellen erreichen.

Erfreulicherweise konnte beim Untersuchungsrichteramt, welches unter der administrativen und fachlichen Aufsicht des Bundesstrafgerichts steht, ein weiterer Abbau der – zum Teil mehrjährigen – Pendenzen um rund 20% erreicht werden, was vor allem auf den erneuten Rückgang der Neueingänge zurückzuführen ist. Die Anzahl der Erledigungen liegt nach 2007 wiederum über derjenigen der Neueingänge. Die durchschnittliche Anzahl hängiger Untersuchungen beträgt – ohne die vorläufig eingestellten – inzwischen rund 3,5 (Vorjahr 4) pro Untersuchungsrichter/in; dies muss als unterster Bereich einer angemessenen Auslastung bezeichnet werden. Immerhin erleichtert gerade die tiefe Zahl die Teambildung in umfangreichen Verfahren.

Sowohl beim Untersuchungsrichteramt als auch bei der Bundesanwaltschaft, welche unter der fachlichen Aufsicht der I. Beschwerdekammer stehen, sind weitere Fortschritte erkennbar. Die Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit ist letztlich auf die Beweisführung in Bezug auf einen Tatverdacht ausgerichtet und danach misst sich in erster Linie die Qualität der Verfahrensführung. Wenn die Strafverfolgungsbehörden in der Lage sind, innert angemessener Frist und mit angemessenem Aufwand einen Sachverhalt mit Anfangsverdacht zu klären, stellt dies in jedem Fall einen Erfolg dar, unabhängig davon, ob das Verfahren mit Einstellung oder Anklage, mit Freispruch oder Verurteilung endet. Das stetige Ziel muss sein, die Zeitspanne einer Verdächtigung entsprechend der Art und des Umfangs des Verfahrens angemessen zu beschränken.

Kontakt: Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin

Tel. 091 822 62 62

E-Mail: presse@bstger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2008

Das Bundesverwaltungsgericht hat im zweiten Tätigkeitsjahr zu einem ordentlichen Geschäftslauf gefunden. Es konnte die Erledigungen um knapp 18 Prozent steigern und die Anfechtungsquote der Urteile beim Bundesgericht tief halten. Mit dem Spatenstich für das Gerichtsgebäude in St.Gallen in Anwesenheit der ganzen Belegschaft wurde augenscheinlich, dass der Wechsel an den definitiven Standort nicht mehr in weiter Ferne liegt.

Das Bundesverwaltungsgericht blickt auf das zweite Jahr seines Bestehens zurück. Nach Anfangsschwierigkeiten, die nicht alle bereits im ersten Betriebsjahr gelöst werden konnten, hat das Gericht im Jahre 2008 zu geregelten Abläufen gefunden, was auch bei den Erledigungszahlen Ausdruck gefunden hat.

Das Gericht konnte die Zahl der erledigten Verfahren gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Prozent oder 1'347 Verfahren auf 8'907 Urteile steigern. Gleichzeitig konnte es die Zahl der hängigen Verfahren um 6,5 Prozent auf 7'949 Verfahren abbauen. Die Zahl der von den vormaligen Rekurskommissionen und den departementalen Beschwerdediensten übernommenen Verfahren konnte um über 50 Prozent oder 2'221 Verfahren auf noch 1'862 Verfahren am Jahresende gesenkt werden. Insbesondere im Asylbereich wirkte sich diese Entwicklung positiv aus: Die Abteilungen IV und V konnten über 4'800 Verfahren erledigen, davon eine grosse Zahl älterer Verfahren.

In der Rechtsprechung bestätigt wird das Bundesverwaltungsgericht durch die relativ geringe Zahl angefochtener Urteile vor Bundesgericht. Von den insgesamt 8'907 Urteilen waren 2'341 Urteile vor Bundesgericht anfechtbar. Effektiv angefochten wurden 327 Verfahren, was einer Anfechtungsquote von 14 Prozent entspricht. Das Bundesgericht entschied im vergangenen Jahr 273 Verfahren (mit Vorinstanz Bundesverwaltungsgericht), davon wurden 46 Verfahren ganz oder teilweise gutgeheissen oder zur Neubeurteilung zurückgewiesen; dies entspricht einer Quote von 2 Prozent auf die anfechtbaren und von 14,1 Prozent auf die effektiv angefochtenen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts.

Das Gericht fällte im vergangenen Jahr mehrere wichtige Beschlüsse. So konnte insbesondere Klarheit geschaffen werden über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht im Bereich der Informatik, wobei sich das Gericht nach Ablauf einer Übergangszeit von zwei Jahren für einen Wechsel der Informatiklösung entschieden hat. Schliesslich konnte mit dem Spatenstich für das neue Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts in St.Gallen ein Zeichen gesetzt werden, dass der Wechsel im Jahre 2012 näherrückt und der definitive Standort in St.Gallen Gestalt annimmt.

Kontakt: Bundesverwaltungsgericht, Magnus Hoffmann, Medienverantwortlicher

Mobil: 079 619 04 83; Fax: 058 705 29 86

E-Mail: magnus.hoffmann@bvger.admin.ch